

Anlage 2

Information des Landeskirchenamtes zur Förderung von Teilnehmenden an der Gemeindepädagogischen Ausbildung (GPA) oder am Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik (ATG) am Philippus - Institut für Berufsbegleitende Studien in Gemeindepädagogik und Diakonie (Moritzburg) durch Anstellungsträger in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Information für Teilnehmende

1. Fortbildungskosten feststellen: Kursgebühren und Pensionskosten (incl. Vollverpflegung), Pensionskosten fallen ggf. nicht immer an.
2. Die Förderung von Teilnehmenden kann nur über den Anstellungsträger erfolgen.
3. Vor Aufnahme der Fortbildung ist mit dem Anstellungsträger zu klären, ob dieser sich an den Ausbildungskosten beteiligt.
4. Übernimmt der Anstellungsträger zwei Drittel der Fortbildungskosten, dann kann ein Drittel vom Landeskirchenamt erstattet werden. Die Antragstellung soll vor Beginn der Fortbildung erfolgen.

Information für Anstellungsträger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Grundsätzliches

Das Landeskirchenamt fördert auf Antrag Anstellungsträger der EVLKS, deren Mitarbeitende an der Gemeindepädagogischen Ausbildung (GPA) oder am Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik (ATG) am Philippus – Institut für Berufsbegleitende Studien Moritzburg teilnehmen.

Die Förderung darf ein Drittel der Kurs- und Pensionskosten nicht übersteigen und erfolgt über Einzelzuweisung an den Anstellungsträger. (Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte und zurück werden nicht erstattet.)

Die Landeskirche fördert den Anstellungsträger nur dann, wenn dieser sich zu mind. zwei Drittel an den Kurs- und Pensionskosten beteiligt.

Durchführung

1. Die Förderzusage erfolgt durch das Landeskirchenamt unter der Bedingung, dass der Anstellungsträger mit dem Mitarbeitenden einen Fortbildungsvertrag (Anlage) abschließt.
2. Die Antragstellung erfolgt formlos mit dem unterzeichneten Original des Fortbildungsvertrages an das Landeskirchenamt, Dezernat Kinder, Jugend, Bildung und Diakonie. Die Antragstellung sollte vor Aufnahme der Fortbildung erfolgen, spätestens mit Beendigung des ersten Semesters.
3. Mit Aufnahme des dritten Semesters des Mitarbeitenden erhält der Anstellungsträger eine erste Rate in Höhe von 400 €.
4. Die zweite Rate erhält der Anstellungsträger nach erfolgreichem Abschluss des Mitarbeitenden und nach Abrechnung der gesamten Kosten.
Die tatsächlich entstandenen Kurs- und Pensionskosten sind durch eine Kostenaufstellung mit den entsprechenden Originalbelegen nachzuweisen.

Ansprechpartner im Landeskirchenamt – Dezernat III

Bildungsreferent für Gemeindepädagogik
und Kindertagesstätten
Thomas Wintermann
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Telefon: 0351 4692-236
Fax: 0351 4692-109
Mail: thomas.wintermann@evlks.de

(Stand 16.07.2020)